

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

**Verkehrerschließung des Bauprojektes in der Detlevstraße über die
Bennostraße: Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12506
vom 08. Juli 2022

über Verkehrserschließung des Bauprojektes in der Detlevstraße über die Bennostraße:
Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE GmbH um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen des landeseigenen Wohnungsunternehmens HOWOGE GmbH wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wann und von wem hat die HOWOGE die Bennostraße erworben?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE hat eine Fläche von rd. 26.800 m² zwischen Bahngelände und Detlevstraße, auf die die Bennostraße zuläuft, erworben. Es ist davon auszugehen, dass dieser Ankauf gemeint ist.

Die zuvor benannte Fläche wurde 2016 von einer privaten Immobiliengesellschaft erworben.

Frage 2:

Welche Kosten sind der HOWOGE dadurch entstanden?

Antwort zu 2:

Zwischen den Vertragsparteien wurde bezüglich der Grundstückskaufvertragsinhalte Vertraulichkeit vereinbart, so dass im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage 3:

Welche Alternativen wurden vorab geprüft und welche Gründe führten letztlich zu der Entscheidung, die Bennostraße zu erwerben?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE kauft und kaufte zur Umsetzung der Neubaustrategie des Landes Berlin geeignete Grundstücke, welche eine Realisierungschance für bezahlbaren Mietwohnungsbau haben. Das Grundstück in der Detlevstr. war zum Zeitpunkt des Kaufs Wohnbauerwartungsfläche, für welches Planungsrecht mit einem aufgestellten B-Plan-Verfahren (Aufstellung B-Plan 11-157, 04-2018) geschaffen werden soll. Die Entscheidung zum Ankauf wurde in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit Zustimmung des Aufsichtsrates der HOWOGE getroffen.

Frage 4:

Welche Kosten wären der HOWOGE bei einer Erschließung über die Marzahner Straße entstanden?

Antwort zu 4:

Die Erschließung des Grundstücks Detlevstraße mit dem geplanten Bauvolumen ist durch die Bennostraße und Detlevstraße gegeben, insofern entstehen der HOWOGE im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des vorgenannten Grundstücks keine größeren Aufwendungen. Eine Erschließung über die Marzahner Straße wäre ein umfangreiches Bauvorhaben, welches durch das Land Berlin/den Bezirk geplant und aus Steuermitteln finanziert werden müsste.

Berlin, den 25.07.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen